



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 86. Ratssitzung vom 28. Februar 2024

2875. 2023/291

**Weisung vom 14.06.2023:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht  
«Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2758 vom 24. Januar 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Matthias Renggli (SP):** Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung war eine dankbare Aufgabe für die Redaktionskommission (RedK): Es gab keine Änderungen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- a. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 (mit Änderungen der Beilage 1 nach Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2024) geändert:
  - a. Art. 4 Abs. 15 Bauordnung;
  - b. Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Lengg Mst. 1:5000.
- b. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- c. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
- d. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- e. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.



3 / 3

**Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:**

Gestaltungsplanpflicht	Art. 4 Abs. 1–14 unverändert. <sup>15</sup> Im Gebiet Lengg muss mit Gestaltungsplänen sichergestellt werden, dass die kantonale Gebietsplanung Lengg, die die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Forschungsstandorts Lengg zum Ziel hat, nutzungsplanerisch umgesetzt wird. Dabei müssen innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. Die maximal zulässige Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs muss im Gestaltungsplan festgesetzt werden. Die Sicherung eines übergeordneten Freiraumnetzes, der Erhalt und die Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Gestaltung verträglicher Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren nehmen einen hohen Stellenwert ein.
------------------------	--

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 6. Mai 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat